

Einwohnergemeinde Täuffelen
Gemeindeschreiberei
Hauptstrasse 86
Postfach 176

2575 Täuffelen

Gerolfingen, 19. Februar 2019

Frank Helbling
Präsident FDP Täuffelen (fdp2575)

FDP Sektion Täuffelen
2575 Täuffelen
PC: 25-8181-1
IBAN: CH62 0900 0000 2500 8181 1

01.0012.14 Personal- und Besoldungsreglement – Entschädigung des Gemeinderates
01.0012.01 Organisationsreglement und –Verordnung
01.0012.03 Reglement über die Urnenabstimmung und –Wahl

Liebe Ratsmitglieder, liebe Barbara

Die FDP Sektion Täuffelen möchte Stellung nehmen zum Vorschlag des Gemeinderates in Bezug auf die Urnenwahl des Gemeindepräsidenten, die Änderung der Entschädigung des Gemeinderates sowie der Sitzungsgelder (Brief vom 4.2.2019 und Publikation im Amtsanzeiger vom 7.2.2019).

Grundsätzlich sind wir erfreut darüber, dass der Gemeinderat unseren Vorschlägen weitgehend gefolgt ist.

Inbesondere sind wir einverstanden mit folgenden Punkten:

- Die Entschädigung für den Gemeindepräsidenten wurde mit CHF 26'500.- so angesetzt, dass sie (auf 100% aufgerechnet) höher als der höchste Lohn für eine Abteilungsleitung ausfällt (Begründung: die Abteilungsleitungen sind ihm/ihr ja unterstellt).
- Das Amt des Gemeindepräsidiums ist mit einer 20% Stelle (420 Jahresstunden) momentan noch zu tief angesetzt. Die Situation kann aber erst beurteilt werden, wenn die Vorschläge für einen City Manager (Gemeindeverwalter) vorliegen. Wir befürworten deshalb die Vorschläge des Gemeinderates bezüglich der Abgeltungsvorschriften bis auf weiteres.
- Die jährlich fixen Spesen des Gemeindepräsidenten sind mit CHF 5'000.- relativ hoch angesetzt. Selbst wenn ein 40%-Pensum angenommen wird, erscheint ein Betrag von CHF 12'500.- (auf eine Vollzeitstelle umgerechnet) als grosszügig. Es werden ja die Infrastrukturkosten mit CHF 200.- pro Jahr zusätzlich vergütet und die Fahrkosten (ausserhalb des Gemeindegebiets) können nach Aufwand verrechnet werden. Da aber die pauschale Entschädigung tiefer angesetzt wurde als von uns vorgeschlagen, akzeptieren wir diese Regelung bis auf weiteres.
- Das neue Konzept für die Entschädigung der Sitzungen scheint in die richtige Richtung zu gehen. Erstens entspricht der max. Betrag von CHF 80.- auch dem max. Abzug für eine Sitzung aus der Sicht der Steuerverwaltung und zweitens hilft dieses Maximum überlange Sitzungen zu vermeiden.

Zu klären bzw. zu präzisieren gilt es unserer Ansicht nach folgende Punkte:

- Die Entschädigung für das Gemeindepräsidium sollte explizit als ‚pauschal‘ bezeichnet werden. Es ist reglementarisch nicht eindeutig, ob über das abgegoltene Pensum hinaus noch weitere Stunden verrechnet werden dürfen/können (vgl. * auf Seite 1 der Abgeltungsvorschriften).
- Es fehlt eine Regelung bei einem Ausfall des Gemeindepräsidenten. Sollte dieser längere Zeit nicht imstande sein das Amt auszuüben, müsste dies der Vize-Präsident mit seinem relativ geringen Entgelt übernehmen. Es gibt keine Regelung ihn dafür zusätzlich zu entschädigen (vgl. ** auf Seite 1 der Abgeltungsvorschriften).

Für Rückfragen zur Stellungnahme stehe ich selber (Präsident fdp2575, frank.helbling@bluewin.ch) oder Gérard Häfeli (Vize-Präsident fdp2575, gerard.haefeli@biennassur.ch) gerne zur Verfügung.

Freisinnig-Demokratische Grüsse

FDP Täuffelen



Frank Helbling
Präsident fdp2575